

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Name ist Judith Hennig, ich bin gemeinsam mit Ute Wilmes und Daniela Benseddik Mitglied des Vorstands des Dachverbandes Begleiteter Umgang. Ich begrüße Sie herzlich zu unserem Fachtag „Mein – Dein – Unser Kind – Möglichkeiten zur Befriedung des Elternkonfliktes im Begleiteten Umgang“

Der Dachverband organisiert regelmäßig Veranstaltungen in diesem Rahmen, um sich mit Ihnen über Entwicklungen in der Jugendhelfelandschaft und neue Ansätze, die für den Begleiteten Umgang von Bedeutung sind, auszutauschen und Anregungen aufzugreifen und weiter zu entwickeln.

Heute stellen wir Ihnen einige Standards vor, erläutern sie und würden uns freuen, wenn wir mit Ihnen dazu alsbald in einen Dialog kommen. Das ist uns ein wichtiges Anliegen.

Wir haben die vorliegenden Standards erarbeitet, um die einheitliche Umsetzung des Begleiteten Umgangs in den Berliner Bezirken dauerhaft sicher zu stellen.

Diese Standards stellen für die Träger des Dachverbandes auch eine „freiwillige Verpflichtung“ dar. Jeder Träger, der im Dachverband organisiert ist, orientiert sich bei der Umsetzung der Maßnahme an den erarbeiteten Standards. Die Träger achten darauf, Impulse für die Qualität ihrer geleisteten Dienste daraus eigenverantwortlich aufzunehmen.

Die Berliner Standards wurden an der Realität, die wir durch unsere tägliche Umsetzung dieser Maßnahme erleben, entwickelt. Dazu gehört auch stets der kritische Blick auf die Umsetzung und die Wirksamkeit dieser Maßnahme.

Außerdem halten es die Mitglieder des Dachverbandes für sinnvoll. Den BU nach § 18.3 SGB VIII generell in der Verbindung mit § 27 SGB VIII zu verorten und damit den Rechtsanspruch der Eltern auf diese Leistung sowie die Regelung des Kinderschutzes zu sichern.

Wichtige Impulse für die Entwicklung gab Eva Pilgrim vom Träger Leuchtturm Mitte e.V..

Eine Arbeitsgruppe setzte sich mit den „Deutschen Standards für Begleiteten Umgang“ auseinander und stellte diese den Erfahrungen aus der Praxis und den strukturellen Gegebenheiten in Berlin gegenüber.

BU ist eine Jugendhelfemaßnahme, die Eltern und Kindern bei der Umgangsgestaltung nach einer Trennung Unterstützung bietet.

Formal ist der Begleitete Umgang als § 18 außerhalb der Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII fortfolgende angesiedelt, wird jedoch mit Hilfezielen analog des Rahmens der HzE eingesetzt.

Was ist das Ziel der Maßnahme BU ?

Allgemein betrachtet ist es immer Ziel eines BU, in einem bestimmten Zeitraum ein Einvernehmen zwischen den beteiligten Parteien über den Prozess und das angestrebte / zu erwartende Ergebnis herzustellen!

Ziel ist es dann, einen Prozess zu gestalten / ein Ergebnis zu erreichen, welches für die Befindlichkeit des Kindes das Beste ist.

Wenn es schon bei der Hilfeplanung auf der ELTERN-Ebene gemeinsam gelingt, die gewollten Wirkungen für die KINDER zu Beginn des BU als Ziele zu erfassen, ist eine wesentliche Voraussetzung erfüllt, dass diese Wirkungen eintreten.

Wirkungsrichtungen können sein:

- Kinder werden nicht instrumentalisiert / Umgangsbeteiligte sprechen direkt miteinander
- Umgangsbeteiligte halten Verhaltensregeln ein,
- Belastungen, Gefährdungen u.ä. der Kinder und/oder Umgangsbeteiligten finden nicht statt,
- Die Interaktion zw. Umgangsberechtigten und Kindern/Jugendlichen ist alters- und entwicklungsgemäß,
- Umgangsberechtigte ändern ihre Sichtweise und Haltung
- statt:
- „Es geht um meinen Anspruch!“
in
- „Es geht um mein Kind. Ich orientiere mich an seinem Bedarf und Zustand.“, „Ich bin in der Verantwortung für den Kontakt, nicht mein Kind.“
- Das betreuende Elternteil und die/der Umgangsberechtigte schließen eine Abschlussvereinbarung ab (Regeln, Zeit, Dauer, Kontaktgestaltung, Geschenke etc.)

Und nicht zuletzt:

- Der Begleitete Umgang wird für die Familie als Unterstützung wieder überflüssig.

Bei der Betrachtung der Deutschen Standards und deren Anwendbarkeit auf die Berliner Verhältnisse hat die Arbeitsgruppe des Dachverbandes festgestellt, dass Anregungen aus den deutschen Standards aus der heutigen Sicht und unter Berliner Rahmenbedingungen so nicht umsetzbar sind.

Zugleich haben wir andere Standards aus fachlicher Sicht und aus der Praxiserfahrung heraus infrage gestellt (z.B. die Trennung in Persona Umgangsbegleitung – begleitende Elterngespräche)

Zu den strukturellen Gegebenheiten zählen beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, die für einen BU vorgesehenen Fachleistungsstunden, die Fachkräfte- und Trägersausstattung, nicht zuletzt der Stand und die Anerkennung des Begleiteten Umgangs als Maßnahme im SGB VIII.

Ich möchte Ihnen nun einzelne entwickelte Standards vorstellen.

Die hier getroffene Auswahl gibt Ihnen einen kleinen Einblick in die Diskussion der Arbeitsgruppe. Wir sehen die Standards im Ganzen, als Gesamtempfehlung wirksam, voneinander abhängig bzw. aufeinander aufbauend. Inhaltlich anschließend an das o.g. Thema beginne ich zunächst mit Standard 17

Für die erfolgreiche Arbeit im BU ist ein Mindestmaß an zeitlichen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen **Voraussetzung**.

D.H. u.a. es gibt:

- ein ausreichendes Stundenkontingent, für einen
- realistisch eingeschätzten Zeitraum in den
- geeignete Räumlichkeiten mit den
- zeitlich flexiblen Fachkräften, die im Co-Team arbeiten (was auch als Standard aufgenommen wurde) .

Voraussetzung heißt auch:

Die Rahmenbedingungen sollten im Vorfeld bzw. zu Beginn geklärt sein, um hinderliche Einflüsse auf den Hilfeprozess durch fehlende zeitliche und personelle Ressourcen oder fehlende Klarheit über die Bedingungen zu vermeiden.

Und dass mit diesen Rahmenbedingungen die Beteiligung aller gesichert wird und dem Bedürfnis des Kindes nach Beziehungsaufbau, -kontinuität und Sicherheit Rechnung getragen wird. Die Sicherheit und der Schutz des Kindes haben absolute Priorität.

Der Träger sollte entsprechend prüfen und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und ggf. dem Gericht die Rahmenbedingungen aushandeln.

Wie ist es wenn Rahmenbedingungen nicht ausreichen und neu verhandelt werden müssen? Dafür sehen wir ebenso unsere Verantwortung als Träger wie für die fachlich gesicherte Durchführung der Maßnahme. Ggf. kann der Träger den BU nicht übernehmen.

Fachkräfte lassen eine Reflexion des Hilfeprozesses zu und können Hindernisse im eigenen Handeln benennen und verändern: anstatt --- Eltern wollen oder können nicht mitwirken --- **hin zu der Haltung:** Ist unser Angebot (noch) das Richtige?

Formuliert im Standard 14: Vom Träger erfolgt eine **kontinuierliche Prüfung**, inwieweit die Durchführung des *Begleiteten Umgangs* **wirkungsvoll** im Sinne der angestrebten Ziele ist.

Die Träger des Dachverbandes verpflichten sich zur

regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit ihrer Angebote:

- Sind wir noch hilfreich?
- Welche Methoden bieten wir an, sind wir noch das richtige Angebot?
- Was gehört neben der Umgangskontakte an sich noch zum BU, um tatsächlich wirksam zu sein?

Die Ausgestaltung der Unterstützung ist jeweils abhängig von den individuellen Ausgangsbedingungen der Umgangsbeteiligten. Das heißt: die jeweils individuelle Gestaltung des Hilfeprozesses zu ermöglichen, macht die Nutzung verschiedener Methoden und Herangehensweisen notwendig: z.B. Spezialisierung der Träger auf: Gruppenarbeit mit Eltern und / oder Kindern / und Angebote, die unterschiedliche Zeiträume für die Maßnahme vorsehen.

Beratung der Eltern und **Elternarbeit** sind neben der Begleitung der Umgangskontakte und der Arbeit mit dem Kind **reguläre Bestandteile** der Hilfe *Begleiteter Umgang*. Die Fachkräfte berücksichtigen den prozesshaften Charakter der Arbeit (Standard 8)

Gerade wenn es um erschwerte Ausgangsbedingungen geht: (z.B. Hochstrittigkeit, häusliche Gewalt, Gerichtsverfahren im Hintergrund) hängt die Wirksamkeit einer Maßnahme von der fachlichen Begleitung der Eltern ab.

In den Elterngesprächen im Rahmen des BU ist es Inhalt, die Eltern darin zu unterstützen, die Verantwortung für die Umgangskontakte wieder selbst zu tragen und umzusetzen – auch dies ein Rechtsanspruch nach § 18.3 (Anspruch auf Beratung und Unterstützung), so dass SIE wieder befähigt sind, eine Regelung im Sinne des Kindes treffen zu können.

Die Elterngespräche sind Voraussetzungen, um angemessene Wirkungen zu erzielen. Eine Wirkung kann sein, mit den Eltern gemeinsam klare Bedingungen und Grenzen des begleiteten Umgangs zu erarbeiten und deren Akzeptanz zu fördern.

Begleiteter Umgang wird stets von **Fachkräften** mit sozialpädagogischer und/oder vergleichbarer Ausbildung sowie Zusatzqualifikation/entsprechender Erfahrung umgesetzt.

Auch im Jahr 2019 führten Träger, die im Paritätischen Wohlfahrtsverband organisiert sind, einen gemeinschaftlichen Qualitätsdialog durch. Dort wurde sichtbar, dass auch die Qualifikation der Umgangsbegleiter*innen einen entscheidenden Einfluss auf die Wirksamkeit der Maßnahme hat. Inzwischen setzen die Berliner Träger fast ausschließlich sozialpädagogische Fachkräfte mit entsprechenden Zusatzqualifikationen z.B. Mediation oder systemische Beratung für die wirksame Durchführung dieser Maßnahme ein.

Welche Einflussfaktoren haben und nutzen wir als Fachkräfte, einen BU gelingen zu lassen / wirksam zu agieren? Hier einige Beispiele

Das Fachwissen

- Die inhaltliche Vorbereitung und Spezialisierung der Fachkräfte selbst
- rechtliche Kenntnisse,
- Methoden der Gesprächsführung,
- Interaktionsbeobachtung,
- Gesprächsführung mit Kindern,
- Anteile von Mediation,
- Bindungstheoretische Kenntnisse, und vieles mehr

geben den Kindern und Eltern Rahmen und Sicherheit

Neben den formalen Anforderungen und der fachlichen Kompetenz geht es auch um außerfachliche Kompetenzen. Dazu gehört selbstverständlich die Haltung:

Kinder haben das Recht auf Kontakt zu beiden Eltern,

Kinder haben das Recht auf Unversehrtheit,

Kinder haben das Recht auf eine Zusammenarbeit der Eltern zu ihrem Wohle,

Kinder haben das Recht, eine positive Bindungserfahrung zu beiden Elternteilen zu erleben.

Wir wollen mit dem Begleiteten Umgang dieses fördern.

Ein gesicherter Rechtsanspruch des BU könnte einhergehen mit der als Normalität gesetzten Unterstützung von Kindern in familiären Krisenzeiten.

Dies könnte auch die Wahrnehmung der Familie durch die Gesellschaft verändern:

Eltern werden nicht mehr als Konfliktparteien, sondern als Eltern, die getrennt leben und sich gemeinsam um ihr Kind kümmern wollen, wahrgenommen und agieren entsprechend.

Die KINDER: werden zu starken Persönlichkeiten in der Gesellschaft, Stigmata wie: „Trennungskind“ und/oder „heile Welt“ gibt es nicht mehr.

Gruppen für Kinder und Eltern aus Trennungsfamilien und andere Angebote sind selbstverständlich (nicht nur in Ballungsräumen).

Mit dieser Vision möchte ich mich von Ihnen verabschieden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen interessanten Fachtag mit vielen Anregungen für Ihre berufliche Praxis.

Judith Hennig im November 2019